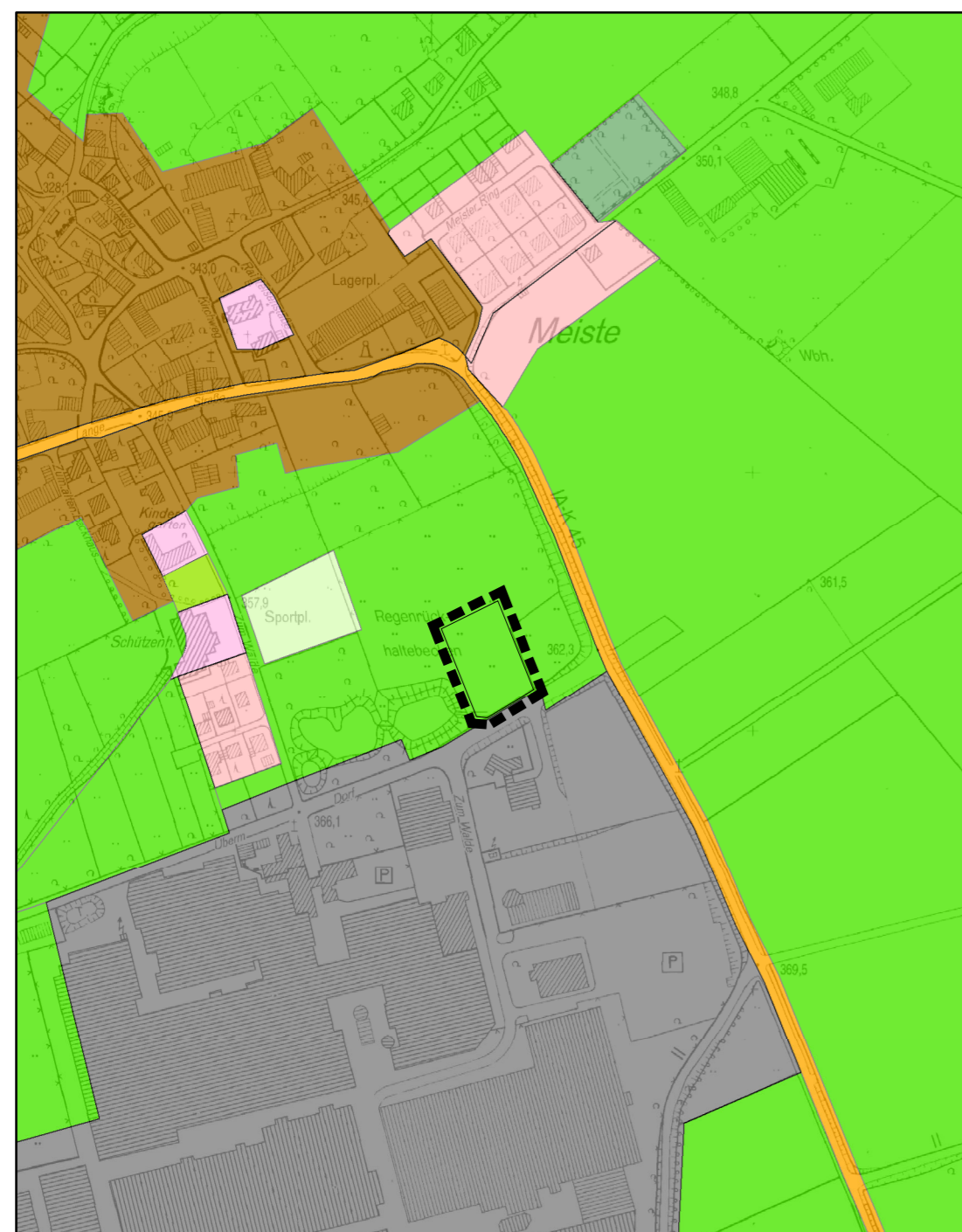


36. Änderung des FNP



Auszug aus dem rechtswirksamen FNP

Verfahrensvermerke

- Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung Rüthen vom **08.07.2020** durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Rüthen am **23.09.2021** erfolgt.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer Bekanntmachung der Planungsziele im Amtsblatt der Stadt Rüthen am **23.09.2021**. Danach wurden die Planungsunterlagen für weitere 14 Tage in der Zeit vom **23.09.2021** bis **08.10.2021** öffentlich ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt Rüthen unter www.ruethen.de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsdauer bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde in der Zeit vom **14.09.2021** bis **15.10.2021** durchgeführt. Dazu bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme wurde mit Schreiben vom **14.09.2021** aufgefordert.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen hat in seiner Sitzung am **23.02.2021** den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen und zur Offenlegung bestimmt.

- Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht hat in der Zeit vom **21.03.2022** bis **22.04.2022** einschl. nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken oder Anregungen während der Auslegungsfrist von jeder Person gegenüber der Gemeinde (z.B. mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder elektronisch) geltend gemacht werden können, am **10.03.2022** im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom **17.03.2022** zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

- Die Stadtvertretung Rüthen hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit bzw. von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am **19. Mai 2022** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen wurde am **19. Mai 2022** von der Stadtvertretung Rüthen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

- Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rüthen, den **09. Juni 2022** gez. Weiken (Siegel)
Bürgermeister

- Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom **11.07.2022 Az. 35.02.75.01-002** genehmigt worden.

Bezirksregierung Arnsberg
im Auftrag

(Siegel) gez. Keul

- Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Pläne auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Rüthen von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **28. Juli 2022** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rüthen, den **10. Aug. 2022** gez. Weiken
Bürgermeister

Legende

- Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- F Flächen für den Gemeinbedarf hier: Feuerwehr
- Gewerbliche Bauflächen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW. S. 421 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666f) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zurzeit geltenden Fassung.

| | | |
|------------|-------|------------------|
| 01 | | |
| Änderungen | Datum | Projektl. / gez. |

| | |
|----------------------------------|--|
| Auftraggeber - Zeichnungsnummer: | Planer - Zeichnungsnummer: 008-031-02-B3-01-02-00 |
|----------------------------------|--|

Entwurf

| | | |
|--|--|--|
| Der Auftraggeber: Stadt Rüthen Hochstraße 14 59602 Rüthen | | |
|--|--|--|

| | |
|---|---|
| Plotname: 008-031-02-B3-01-02-00 Datum: 26.01.2022 Blattgröße L/B qm 0,59 / 0,84 0,49 Projektleiter: Ca gez.: Ma/Len | Auftraggeber Stadt Rüthen Hochstraße 14 59602 Rüthen |
|---|---|

| | |
|--------------------------|---|
| Maßstab: 1: 5.000 | Projekt 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen - Bereich "Feuerwache Meiste/Kneblinghausen" |
|--------------------------|---|

| | |
|--|--|
| Interne Grundlagen - Nr 1) 2) 3) | Planungsstand Verfahrensabschließender Beschluss |
|--|--|

HOFFMANN & STAKEMEIER **INGENIEURE**
GMBH
Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50